

**Melissa Müller, Monika Tatzkow: Verlorene Bilder – Verlorene Leben. Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde. Elisabeth Sandmann Verlag.**

Etwa 600.000 Kunstwerke jüdischer Sammler raubten und erpressten Nazischergen und deren Erfüllungsgehilfen von 1933 bis 1945. Heute betrügen Museen, Auktionshäuser, Institutionen, Politiker und Privatsammler die Besitzer enteigneter Bilder erneut. Stellen sich taub, wenn Provenienzforscher an ihre Türen klopfen. Reden sich mit Verjährungsfristen und gutgläubigem Erwerb heraus. Obwohl sich Deutschland und 43 andere Staaten in den „Washingtoner Prinzipien“ 1998 verpflichteten, offene Fragen der Raubkunst zu klären.

**INTERVIEW** mit Melissa Müller

## Der Kampf um die „Sumpflgende“



*Warum rückt die Stadt München das enteignete Paul-Klee-Gemälde „Sumpflgende“ nicht heraus? Wer fordert das Ende aller Restitutionsen? Und warum lohnt es sich leider nicht, für ein Eine-Millionen-Dollar-Bild vor Gericht zu streiten? Das verrät die Autorin Melissa Müller.*

*Interview: Aleksandra Majzlic*

**Die Biografin Melissa Müller und die Restitutionsexpertin Monika Tatzkow erzählen in „Verlorene Bilder – Verlorene Leben“ fünfzehn Geschichten von jüdischen Sammlern und Mäzenen. Mit ihren Rechercheergebnissen erzielten sie bereits Erfolge im zähen Ringen um das Recht der Überlebenden und Erben. Das Buch erscheint demnächst unter anderem in Holland, Italien, Frankreich und den USA. Eine zweite Auflage ist geplant, weil nun noch mehr Menschen ihren Fall veröffentlichen wollen.**

**ML:** Warum machen die Besitzer ihre Rückgabeansprüche erst Jahrzehnte nach der Enteignung geltend?

**Melissa Müller:** Oft haben die Familien gleich nach dem Krieg versucht, ihre Bilder zurückzubekommen. Sie wurden aber von öffentlichen Stellen und Gemäldegalerien häufig wirklich miserabel behandelt. Man hat sie regelrecht abblitzen lassen. Selbst wenn eine Restitution unvermeidlich war, hat man die Geschädigten noch zu übervorteilen versucht – beispielsweise im Fall Rothschild: Die Familie musste dem Kunsthistorischen Museum, der Albertina und der Österreichischen Galerie in Wien mehr als 200 wichtige – und natürlich besonders kostbare – Exponate aus ihren ehemaligen Sammlungen „widmen“ und „schenken“, damit sie andere restituierte Kunstwerke aus ihrem ehemaligen Heimatland ausführen durfte. Das war eine schlichte Erpressung – und eine zweite Enteignung. Dabei vertraten selbst die ehrenwertesten Kunstexperten in Österreich bis in die Neunzigerjahre die Meinung, dass die Familie Rothschild aus freien Stücken ihre wichtigsten Werke dem österreichischen Staat gespendet hat, nach allem was man ihr angetan hat. Erst als Forscher entsprechende Dokumente ans Tageslicht brachten, wurde klar, wie die Familie wirklich unter Druck gesetzt wurde. Als 1998 mit der Washingtoner Erklärung die Verjährungsfristen aufgehoben wurden, haben viele Enteignete bzw. ihre Erben die neue Chance wahrgenommen, alte Ansprüche noch einmal zu stellen. Die gern gebrauchte Bemerkung „Sie kommen jetzt, weil ihre Bilder inzwischen Millionen wert sind“ ist eine totale Verzerrung der Realität.

**ML:** Es ist generell umstritten, ob man restituieren soll oder nicht...

**Melissa Müller:** Kürzlich ist der ehemalige Chefkurator der Londoner Royal Academy Norman Rosenthal an die Öffentlichkeit gegangen und hat das Ende aller Restititionen gefordert. Damit spricht er vielen Menschen aus der Seele, wie ich in zahlreichen Gesprächen, die ich in den vergangenen Jahren gesucht habe, feststellen musste. Wenn beispielsweise ein ehemaliger Siemens-Vorstand einen „Schwamm drüber“ fordert, plötzlich das Heil im kommunistischen Ideal vom Gemeinschaftsvermögen sieht und Erben bzw. Erbegemeinschaften generell keinen Anspruch zugestehen will, weil „die Bevölkerung ein Recht haben soll auf die in Museen gepflegten und ausgestellten Kunstschatze“, ist das doch eigentlich haarsträubend. Diese Menschen blenden bewusst die Schicksale der Sammler und Mäzene aus, denen wir diese Kunstwerke verdanken. Sonst könnten sie zu solchen Ansichten gar nicht kommen.

**ML:** Elaine Rosenberg, die Schwiegertochter und Nachlassverwalterin des berühmten Pariser Kunsthändlers Paul Rosenberg, sagte zu Ihnen: „Für Bilder mit einem Wert von unter einer Million Dollar lohnt es sich nicht, den Kampf aufzunehmen.“

**Melissa Müller:** Vielfach sind die Kosten für Rückerstattungsverfahren einfach sehr hoch. Obwohl die Gemälde für die Erben natürlich einen ganz starken ideellen Wert haben, also Erinnerungsstücke sind, müssen sie diese nach Erhalt oft wieder veräußern, einerseits, weil es ja meist mehrere Erben in einer Erbegemeinschaft sind, die sich um Restititionen bemühen, zum anderen, weil die Anwaltskosten in aller Regel immens hoch sind.

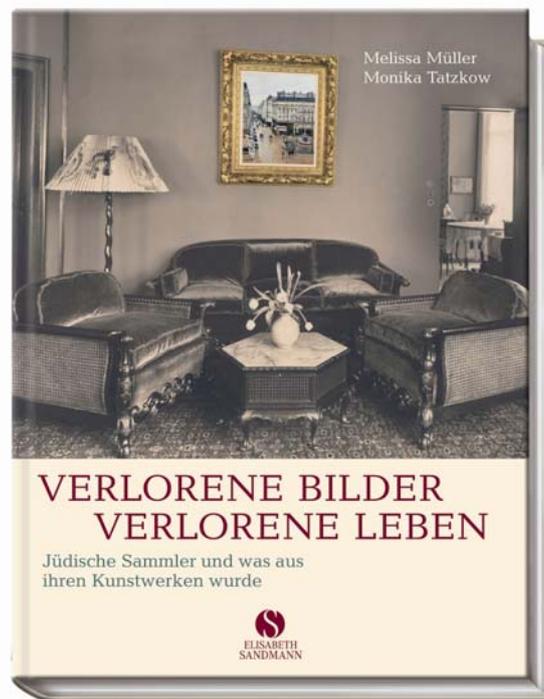
**ML:** Durch involvierte Anwälte und Provenienzforscher entsteht oft ein regelrechtes Restitutionsbusiness...

**Melissa Müller:** Es gibt natürlich vereinzelt schon fragwürdige Fälle. Anwälte hören von einem herrenlosen Bild, suchen die Erben und machen sie darauf aufmerksam, dass sie eventuell einen Anspruch darauf haben. Manche wussten vorher nicht einmal, dass ihre Vorfahren Kunst sammelten. Trotzdem ist es eine Verzerrung der Realität, von Restitutionsbusiness zu sprechen - das es nicht gäbe, wenn die Enteignung nicht stattgefunden und die Rückgabe nach dem Krieg funktioniert hätte.



**ML:** Lilly und Claude Cassirers enteignetes Camille-Pissarro-Bild „Rue Saint-Honoré am Nachmittag bei Regen“ hängt heute im Museo Thyssen-Bornemisza in Madrid. Claude Cassirers Klage wurde 2005 vom California Central District Court für zulässig erklärt. Seitdem setzt Spanien auf eine Verzögerungstaktik. Sollte sich die Bundesregierung in den Fall einschalten?

**Melissa Müller:** Das „offizielle Deutschland“ hat sich zu dem Fall geäußert und eine Rückgabe empfohlen. In diesem Falle müssten die Cassirers die Entschädigungssumme für den Verlust des Bildes, die sie Ende der Fünfzigerjahre vom Staat erhalten haben, zurückzahlen. Das würden sie bei einer Restitution natürlich tun. Lillys Enkelsohn Claude gibt sich nicht geschlagen, nicht nur, weil er einst unter diesem Bild gespielt hat und weiß, welche Bedeutung es für seine Großmutter gehabt hat, sondern auch, weil es ihn stört, wo es jetzt hängt. Die Familie Thyssen trug schließlich mit ihrem Geld maßgeblich zum Aufstieg der NSDAP bei. Aber das Museum beruft sich weiterhin darauf, dass das Gemälde aus einer Privatsammlung kommt. Privatsammler müssen sich nicht an die Washingtoner Prinzipien gebunden fühlen. Darin geht es um Kunst in öffentlichem Besitz. Außerdem verweist Madrid auf den gutgläubigen Erwerb, der aber aus unserer Sicht mehr als fragwürdig ist.



**ML:** 1982 kauften die Stadt München und die Gabriele-Münter- und Johannes-Eichner-Stiftung als 50:50-Partner die „Sumpfliegende“ für umgerechnet etwa 700.000 Mark und überließen sie leihweise der Städtischen Galerie im Lenbachhaus. Dort befindet sich das Paul-Klee-Gemälde noch heute. Auf Sophie Lissitzky-Küppers' enteignetem Werk steht auf der Rückseite: „1919.163. Sumpfliegende Klee, verkauft. Besitzer Dr. Küppers.“ Zwanzig Jahre zuvor entschied sich das Niedersächsische Landesmuseum Hannover übrigens gegen den Kauf „aus rechtlichen Gründen“...

**Melissa Müller:** Das hätte der Stadt München bekannt sein können und müssen – es ist deshalb peinlich, dass sie sich so hartnäckig auf den angeblich gutgläubigen Erwerb des Bildes beruft. Zudem hat sie sich bisher ja erfolgreich darauf zurückgezogen, dass die „Sumpfliegende“ ein „entartetes Kunstwerk“ sei und auf der Ausstellung „Entartete Kunst“ gezeigt wurde. „Entartete Kunstwerke“, die für diese Ausstellung aus den deutschen Museen geholt wurden, sind grundsätzlich von der Restitution ausgenommen. Die Stadt München hat in ihrer bisherigen Argumentation aber übersehen, dass die „Sumpfliegende“ die Leihgabe einer Privatsammlerin war, als sie eingezogen wurde, und nicht unter diese Bestimmungen fällt. Sophie Lissitzky-Küppers war – als mit einem russischen Juden verheiratete Kommunistin – zudem im Dritten Reich aus „politischen und rassischen Gründen verfolgt“.

**ML:** Über die „Sumpfliegende“ wird in den kommenden Wochen im Münchner Stadtrat noch verhandelt ...

**Melissa Müller:** Ja, die Linke hat den Fall auf die Tagesordnung gebracht und fordert, dass das Bild restituiert wird, weil die Haltung des Oberbürgermeisters dem Ansehen der Stadt München schade. Mit ihrem Anliegen ist die Partei nicht allein: Dutzende prominente Münchner, zum Teil Weggefährten aus der 1968er-Zeit, haben offenbar direkt an OB Ude geschrieben und ihm ihr Missfallen über seine ablehnende Haltung mitgeteilt. Natürlich ist jeder weitere Brief willkommen. 2002 legte übrigens bereits der damalige Kulturminister Michael Naumann seinem Freund Christian Ude in einem Schreiben nahe, nach einer fairen Lösung für die „Sumpfliegende“ zu suchen.



**ML:** Was passiert, wenn die Entscheidung nicht zugunsten der Erben ausfällt?

**Melissa Müller:** Dann sehen sie sich gezwungen, Klage gegen die Stadt München und das Lenbachhaus einreichen – aus Kostengründen wahrscheinlich in den USA. Denn in Deutschland muss man, im Unterschied zu den USA, zu Prozessbeginn einen Prozentsatz x des Streitwertes einbringen. Da der angenommene Wert des Bildes zwei Millionen Euro beträgt, kommt schnell eine Summe zusammen, die die Erben unmöglich aufbringen können.

**ML:** Sophies Sohn Jen Lissitzky klagte bereits 1993 in erster Instanz. Der Richter lehnte die Klage mit dem Hinweis auf die besondere dreißigjährige Verjährungsfrist ab. Außerdem sei die Erwerbung der „Sumpfliegende“ nicht böswillig, sondern in gutem Glauben erfolgt. In der Washingtoner Erklärung von 1998 verpflichteten sich 44 Staaten – darunter auch Deutschland – bei „NS-verfolgungsbedingten“ Verlusten keine Verjährungsfrist mehr anzuwenden. Demnach hätte eine Klage doch jetzt Erfolg, oder?

**Melissa Müller:** Jen Lissitzky hatte 1993 nicht die finanziellen Mittel, um in Berufung zu gehen. Nur deshalb hat er damals aufgegeben. Die Chancen stehen jetzt gut, denn auch die Aktenlage spricht zugunsten der Erben: Wir haben Dokumente gefunden, die belegen, dass Sophie Lissitzky-Küppers ihr Eigentum an diesem Bild nie verloren hat. Die Stadt München sollte endlich das Gespräch mit der Erbgemeinschaft suchen. Es ist ja nicht immer die einzige Lösung, ein Bild aus einem Museum abzuziehen. Die beiden Parteien sollen, so will es auch die Washingtoner Erklärung, gemeinsam nach einer „fairen und gerechten“ Lösung suchen.

Fotos: Aus dem besprochenen Band „Verlorene Bilder – Verlorene Leben“, Elisabeth Sandmann Verlag sowie privat (1).